

Richtlinie zum Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen der Stadt Versmold

B. Besondere Förderbedingungen

1. Fördertatbestände Gebäudehülle optimal gedämmt

1.1 Dämmung der obersten Geschossdecke

Die Stadt Versmold fördert die Dämmung der obersten Geschossdecke in Eigenleistung oder durch ein Unternehmen mit pauschal 500 Euro, maximal jedoch bis 50% der Materialkosten.

Gefordert wird eine Mindestdämmdicke von 22 cm bei Verwendung von Dämmstoffen der Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035. Es können auch andere Dämmstoffqualitäten verwendet werden, wenn durch Anpassung der Dicke die gleiche Dämmwirkung erzielt wird.

Die Stadt übernimmt keine Gewähr für die fachkundige Verlegung, unterstützt aber durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine gleichgerichtete Förderung der KfW/BAFA in Anspruch genommen wird.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen spätestens 7 Monate nach der Fördermittelzusage eingereicht werden:

- Kopie der Handwerkerrechnung bzw. Kopie der Rechnung über das Material, aus der die Dämmstoffdicke und Wärmeleitfähigkeitsgruppe sowie die Kosten hervorgehen.
- Foto **nach** der Dämmung

Für die Antragstellung ist ein Foto der obersten Geschossdecke **vor** der Dämmung vorzulegen.

1.2 Dämmung der Kellerdecke

Die Stadt Versmold fördert die Dämmung der Kellerdecke in Eigenleistung oder durch ein Unternehmen mit pauschal 300 Euro, maximal jedoch bis 50% der Materialkosten.

Gefordert wird eine Mindestdämmdicke von 8 cm bei Verwendung von Dämmstoffen der Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035. Es können auch andere Dämmstoffqualitäten verwendet werden, wenn durch Anpassung der Dicke die gleiche Dämmwirkung erzielt wird.

Die Stadt übernimmt keine Gewähr für die fachkundige Verlegung, unterstützt aber durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine gleichgerichtete Förderung der KfW/BAFA in Anspruch genommen wird.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen spätestens 7 Monate nach der Fördermittelzusage eingereicht werden:

- Kopie der Handwerkerrechnung bzw. Kopie der Rechnung über das Material, aus der die Dämmstoffdicke und Wärmeleitfähigkeitsgruppe sowie die Kosten hervorgehen.
- Foto **nach** der Dämmung

Für die Antragstellung ist ein Foto der Kellerdecke **vor** der Dämmung vorzulegen.

1.3 Fassadendämmung

Die Stadt Versmold fördert die Dämmung der Fassade in Eigenleistung oder durch ein Unternehmen mit folgenden Fördersätzen:

	Mindest-Dämmdicke	Förderbetrag
Außenwanddämmung	16 cm / WLG 035	500 € / max. 50 % Materialkosten
Innenwanddämmung	6 cm / WLG 035	300 € / max. 50 % Materialkosten
Kerndämmung	-	50 € pro Kubikmeter Dämmstoff / max. 500 €

Bei Verwendung von anderen Dämmstoffqualitäten gelten dieselben Förderbeträge, wenn durch Anpassung der Dicke die gleiche Dämmwirkung erzielt wird.

Die Stadt übernimmt keine Gewähr für die fachkundige Verlegung, unterstützt aber durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine gleichgerichtete Förderung der KfW/BAFA in Anspruch genommen wird.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen spätestens 7 Monate nach der Fördermittelzusage eingereicht werden:

- Kopie der Handwerkerrechnung bzw. Kopie der Rechnung über das Material, aus der die Dämmstoffdicke und Wärmeleitfähigkeitsgruppe bzw. der verbrauchte Dämmstoff in m³ sowie die Kosten hervorgehen.
- Foto **nach** der Dämmung

Für die Antragstellung ist ein Foto der ungedämmten Wand vorzulegen.

1.4 Dämmung von Rollladenkästen

Die Stadt Versmold fördert die Dämmung von Rollladenkästen in Eigenleistung oder durch ein Unternehmen mit pauschal 30 Euro pro Rollladenkasten. Die max. Fördersumme beträgt 150 €.

Gefordert wird die Verwendung von Dämmstoffen der Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035. Die Stadt übernimmt keine Gewähr für die fachkundige Verlegung, unterstützt aber durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine gleichgerichtete Förderung der KfW/BAFA in Anspruch genommen wird.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen spätestens 7 Monate nach der Fördermittelzusage eingereicht werden:

- Kopie der Handwerkerrechnung bzw. Kopie der Rechnung über das Material, aus der die Wärmeleitfähigkeitsgruppe sowie die Kosten hervorgehen
- Foto des gedämmten Rollladenkastens.

Für die Antragstellung ist ein Foto des ungedämmten Rollladenkastens vorzulegen.

2. Stromerzeugung erneuerbar mit Photovoltaik (PV)

2.1 Photovoltaik auf Dächern

Es werden **alle** Anlagen gefördert, die eine Leistung von **mindestens 10 kWp** erreichen.

Auch kleinere Anlagen **unter 10 kWp** sind anteilmäßig förderfähig, wenn das Kriterium der **maximalen Dachbelegung** erfüllt ist. Die maximale Dachbelegung gilt dann als erfüllt, wenn sämtliche geeigneten Dachflächen unter Berücksichtigung der Ausrichtung zur Sonne, möglicher Verschattungen durch z.B. Bäume oder Dachaufbauten, maximal ausgenutzt werden. Als Entscheidungsgrundlage wird das Solardachkataster des Kreises Gütersloh hinzugezogen.

2.2 Photovoltaik mit geringerem Ertrag

Fassadenanlagen sowie Norddachanlagen werden ohne das Kriterium der maximalen Dachbelegung bzw. ohne Mindestgröße gefördert, um zusätzliche Möglichkeiten der Energiegewinnung zu unterstützen. Eine Doppelförderung (progres.nrw – Klimaschutztechnik) wird allerdings ausgeschlossen.

Bei allen geförderten Anlagen muss es sich um Neuanlagen handeln, die nach dem 31.12.2023 errichtet wurden und für die vor Maßnahmenbeginn ein Antrag bei der Stadt be-
willigt wurde. Erweiterungen bestehender PV-Anlagen sind nicht förderfähig.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen bei der Stadt spätestens 7 Monate nach der Fördermittelzusage eingereicht werden:

- Kopie der Installationsrechnung der PV-Anlage, aus der die Leistung hervorgeht

Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt 50 Euro/kWp Anlagen-Leistung, maximal 500 Euro.

Fassadenanlagen und Norddachanlagen werden mit 100 Euro/kWp Anlagen-Leistung, max. 1000 €, bezuschusst.

Für die Antragstellung ist ein Kostenvoranschlag bzw. ein Angebot einzureichen, aus dem die geplante Leistung der Anlage hervorgeht. Für Anlagen kleiner 10 kWp ist dem Antrag zur Überprüfung der maximalen Dachbelegung ein Belegungsplan beizufügen. Für Norddachanlagen und Fassadenanlagen ist dem Antrag zur Überprüfung der Ausrichtung bzw. zur Kennzeichnung des Standortes ebenfalls ein Belegungsplan beizufügen.

2.3 Balkonmodule

Mit Balkonmodulen können auch Mieter oder Kleingärtner die dezentrale, erneuerbare Energieproduktion unterstützen, denen kein eigenes Dach zur Nutzung der Sonnenenergie zur Verfügung steht. Auch diese Möglichkeit fördert die Stadt Versmold mit einem pauschalen Zuschuss.

Voraussetzungen

Gefördert werden steckbare Stromerzeugungsgeräte (Balkonmodule), wenn alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllt werden. Bei PV-Stromerzeugungsgeräten müssen die Wechselrichter den Anforderungen der einschlägigen VDE-

Normen entsprechen. Unter anderem die Geräte, die in der Marktübersicht der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie „grün“ gelistet sind, halten diese ein.

<https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>

Das Balkonmodul ist mit einem Wieland-Stecker oder durch Direktverdrahtung anzuschließen, solange die entsprechende Elektronorm nicht geändert wurde.

Unter der Voraussetzung, dass das Gesetz (Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung, Solarpaket 1) in Kraft tritt, dürfen die Wechselrichter in Summe 800 W / (VA) Einspeiseleistung nicht überschreiten und die Obergrenze für die angeschlossenen Module liegt bei 2.000 W.

Solange das Gesetz nicht in Kraft tritt, gilt weiterhin, dass die Wechselrichter in Summe 600 W / (VA) Einspeiseleistung nicht überschreiten dürfen und eine Kopie der Anmeldung bei den Stadtwerken Versmold GmbH vorzulegen ist.

Es werden max. zwei Anlagen je Wohneinheit gefördert, deren Wechselrichter in Summe die gültige Einspeiseleistung nicht überschreiten.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen spätestens 7 Monate nach der Fördermittelzusage eingereicht werden:

- Kopie der Rechnung des Balkonmoduls inkl. Nachweis des Wieland-Steckers auf Rechnung oder Foto

Zuschusshöhe

Pauschaler Zuschuss zu den Anschlusskosten: 100 €/Anlage.

Die Montage des Balkonkraftwerkes darf erst nach der schriftlichen Förderzusage erfolgen. Als Nachweis dient der Kaufbeleg. Liegt das Kaufdatum vor der Förderzusage, muss der Montagetermin (z.B. durch Foto oder Installationsrechnung) nachgewiesen werden.